

wurde, kommt eine Auslagenentscheidung des Gerichts nach § 472 Abs. 1 S. 2 StPO in Betracht. Danach können die Kosten der Prozessbegleitung der verurteilten Person auferlegt werden.

Diane Siebert ist Dipl.-Rechtspflegerin und beauftragte Bezirksrevisorin beim Landgericht Stralsund, Mecklenburg-Vorpommern. E-Mail: diane.siebert@lg-stralsund.mv-justiz.de

Dieser Beitrag wurde in einer Double-Blind Peer Review begutachtet und am 17.1.2019 zur Veröffentlichung angenommen.

Literatur

- BMJV** – Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Psychosoziale Prozessbegleitung. Berlin 2019 (https://www.bmjbv.de/DE/Themen/OpferschutzUndGewaltpraevention/Prozessbegleitung/Prozessbegleitung_node.html; abgerufen am 18.6.2019)
- Felix, Jörg:** Beiordnung und Vergütung des psychosozialen Prozessbegleiters. Teil 1. In: JurBüro 6/2018, S. 284
- Felix, Jörg:** Beiordnung und Vergütung des psychosozialen Prozessbegleiters. Teil 2. In: JurBüro 7/2018, S. 340 f.
- Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern:** Du bist NICHT allein! Psychosoziale Prozessbegleitung. Schwerin 2017 (<https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1597224>; abgerufen am 18.6.2019)
- Schneider, Hagen:** Die Vergütung des psychosozialen Prozessbegleiters nach dem PsychPbG. In: AGS 12/2016, S. 553-558
- Volpert, Joachim:** Die Vergütung des psychosozialen Prozessbegleiters. In: RVGreport 6/2017, S. 202/203
- Weisser Ring:** Weiterbildung: Psychosoziale Prozessbegleitung gibt Opfern Stabilität. In: Forum Opferhilfe 2/2018, S. 18/19

Gesetzliche Grundlagen

- Tätigkeit:** § 406g Abs. 1, 2 StPO in Verbindung mit §§ 2, 3 und 4 PsychPbG
- Beiordnung:** § 406g Abs. 3 StPO in Verbindung mit § 397a Abs. 1 StPO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 JGG (Jugendgerichtsgesetz) in Verbindung mit § 162 StPO
- Vergütung:** PsychPbG, §§ 5-10 in Verbindung mit § 406g Abs. 2 StPO in Verbindung mit §§ 8 Abs. 1, 47 Abs. 1 S. 1, 48 Abs. 1, 54, 55 Abs. 1, 56 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 RVG in Verbindung mit AGPsychPbG (Ausführungsgesetze der Länder)
- Gerichtskosten:** § 465 Abs. 4 StPO in Verbindung mit Vorbemerkung 3.1.5. KV-GKG und den Nr. 3150 bis 3152 KV-GKG (Kostenverzeichnis zum Gerichtskostengesetz)

ALLGEMEINES

Schlichtungsstelle für Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen, die sich von einer öffentlichen Stelle des Bundes durch eine mangelnde Barrierefreiheit, eine übermäßig lange Bearbeitungszeit oder wegen Nichtberücksichtigung behindertenspezifischer Belange benachteiligt fühlen, können bei der Schlichtungsstelle nach § 16 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung einen Antrag auf Schlichtung stellen. Das Ziel des kostenlosen Schlichtungsverfahrens besteht darin, eine außergerichtliche Lösung zu finden. Auch Verbände, die sich für die Belange behinderter Menschen einsetzen, können bei Vorliegen einer Anerkennung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach den Voraussetzungen des § 15 Absatz 3 BGG (Behindertengleichstellungsgesetz) das Angebot in Anspruch nehmen. Der Antrag auf eine Schlichtung kann in Textform, über den SQAT-Service in Deutscher Gebärdensprache oder mündlich zur Niederschrift in der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle in der Taubenstraße 4-6 in Berlin Mitte gestellt werden, die montags bis freitags jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet ist. Zur Homepage der Schlichtungsstelle geht es unter www.behindertenbeauftragter.de/DE/SchlichtungsstelleBGG/SchlichtungsstelleBGG_node.html.
Quelle: SoVD Soziales im Blick September 2019

Wanderausstellung zum Thema Rassismus.

Um die Öffentlichkeit für das Thema Rassismus zu sensibilisieren, hat die Arbeiterwohlfahrt (AWO) eine Wanderausstellung konzipiert, die seit Dezember 2018 in unterschiedlichen deutschen Städten zu sehen ist. Bei den Exponaten handelt es sich um 21 Poster, die an bundesweit 20 Standorten des Projekts „Begegnung und Partizipation im Engagement mit Geflüchteten“ entstanden. In kurzen Botschaften werden auf mobilen Planen Zeichen gegen Rassismus gesetzt. Auch Auszüge aus Interviews mit Geflüchteten und Ehrenamtlichen sind auf den Postern zu sehen. Damit verdeutlicht die Ausstellung, was Rassismus, Rechtspopulismus und demokratische Kultur bedeuten, wie Ressentiments entstehen und wie das demokratische Handeln im Alltag gestaltet werden kann. Die Wanderausstellung kann durch ein formloses Anschreiben an die E-Mail-Anschrift susanne.beyer@awo.org ausgeliehen werden. Näheres findet sich im Internet unter www.awo.org/wanderausstellung-unsere-zeichen-gegen-rassismus.
Quelle: Sozialus 4.2019

Diskriminierung von Menschen mit Beeinträchtigung.

Anlässlich des Starts einer neuen Kampagne gegen Diskriminierung und für Inklusion führte das Meinungsforschungsinstitut YouGov im Auftrag der Aktion Mensch vom 29. Juli bis zum 3. August dieses Jahres eine Online-Befragung von 517 volljährigen Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung durch, um Informationen zu deren Diskriminierungserfahrungen zu

gewinnen. Dabei stellte sich heraus, dass 51 % aller Befragten und 70 % der befragten 18- bis 50-Jährigen aufgrund ihrer Beeinträchtigung Diskriminierung erlebt haben. Von emotionalen und psychischen Belastungen berichteten 93 % der Betroffenen, bei 88 % seien sogar körperliche Auswirkungen aufgetreten. Besonders häufig sei die Diskriminierung durch rücksichtsloses Verhalten im Alltag und in Form direkter verbaler Belästigung. 7 % waren bereits Hasskommentaren im Internet ausgesetzt und 41 % fühlen sich von wirtschaftlicher Benachteiligung zum Beispiel im Beruf betroffen. Gemäß dem Wunsch der Befragten, mehr über das Thema aufzuklären, setzt die Aktion Mensch in ihrem neuen, eineinhalbmündigen Kampagnenfilm „Mission Zukunft 2: Realitätsschock“ ein Zeichen gegen Intoleranz, Hass und die Diskriminierung behinderter Menschen. Dieser Film ist im Internet unter www.youtube.com/user/AktionMensch zu sehen. Mehr zu der Umfrage ist unter www.aktionmensch.de/newsfeed.html zu erfahren. *Quelle: Pressemitteilung der Aktion Mensch vom 15.8.2019*

Ehrenamtsbibliothek der Stiftung Gute-Tat.

Wer Informationen zum Thema Ehrenamt recherchieren möchte, findet in der im Jahr 2015 gegründeten digitalen Ehrenamtsbibliothek der Stiftung Gute-Tat inzwischen 1 598 aktuelle Publikationen in deutscher und englischer Sprache zum sozialen Engagement. Diese sind nach Rubriken sortiert und können per Volltextsuche abgerufen werden. Nach wie vor ist die Kategorie „Flüchtlinge/ Migranten“ der am häufigsten eingegebene Suchbegriff, gefolgt von der Freiwilligenarbeit im Kontext der Kirche und der „Monetarisierung“ beziehungsweise der Vergütung des Ehrenamts. Zusätzlich zu der Abfrage von Artikeln besteht die Möglichkeit, selbst relevante Veröffentlichungen auf der Plattform einzustellen oder Beiträge zu bewerten und zu kommentieren. Das im Internet unter der Anschrift www.ehrenamtsbibliothek.de zu findende Bibliotheksportal wird kontinuierlich aktualisiert und erweitert. *Quelle: Paritätischer Rundbrief 3.2019*

SOZIALES

Fördermittel für Wohnungsumbau. Wer eine Miet- oder Eigentumswohnung barrierefrei umbauen lassen will, kann hierfür Mittel aus dem Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragen. Pro Wohnung werden bis zu 6 250 Euro Zuschuss gewährt. Um die Kosten nicht selbst tragen zu müssen, empfiehlt der Sozialverband VdK, mit dem Umbau erst dann zu beginnen, wenn der Antrag bereits bewilligt wurde. Gefördert werden können beispielsweise Maßnahmen zur Reduzierung von Schwellen, der Einbau von Treppenliften, bodengleichen Duschen und Rampen zur Überwindung von Barrieren. Das Informationsportal der KfW ist unter der Anschrift www.kfw.de/455-B zu erreichen. Nach Auffassung des VdK ist es empfehlenswert, die Fördermittel für den sozialen Woh-

nungsbau zu erhöhen und mit Auflagen für den Um- und Neubau barrierefreien und bezahlbaren Wohnraums zu verbinden. *Quelle: VdK Zeitung September 2019*

Maximale Wohnkosten bei Hartz IV. Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im ländlichen Raum können nun einfacher umziehen. In einer Reihe von sechs Entscheidungen zu Fällen aus Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt beschloss das Bundessozialgericht (BSG) am 30.1.2019, dass Jobcenter bei der Berechnung der im Rahmen von Hartz-IV-Leistungen zu erstattenden Unterkunftskosten ihr Gebiet nicht in einzelne Wohnungsmärkte mit unterschiedlichen Preisniveaus („Wohnungsmarkttypen“) einteilen dürfen. Durch den bis dahin geltenden Modus für die Berechnung der Mietobergrenzen war ein Umzug innerhalb eines Vergleichsraumes kaum möglich, da die Leistungsbeziehenden bei einem Umzug aus eigenem Wunsch innerhalb des Vergleichsraumes an ihre bisherigen Mietkosten gebunden waren. Bei einer Umzugsanforderung durch das Jobcenter wurden die Obergrenzen des bisherigen „Wohnungsmarkttyps“ zugrunde gelegt. Gemäß den Urteilen des BSG müssen die Jobcenter nun einen eigenen Vergleichsraum bilden, wenn sich die Verhältnisse einzelner Bereiche stark vom restlichen Gebiet unterscheiden. *Quelle: BDH Kurier 7/8.2019*

Höheres Entgelt in Werkstätten für behinderte Menschen. Nach Informationen der Zeitschrift „Das Band“ des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. hat der Bundestag am 6.6.2019 beschlossen, das Ausbildungsgeld für behinderte Menschen, die den Eingangs- oder Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) durchlaufen, zum 1.8.2019 auf monatlich 117 Euro und ab 1.8.2020 auf monatlich 119 Euro zu erhöhen. Zuvor wurden im ersten Jahr des Berufsausbildungsbereiches 67 Euro und im zweiten Jahr 80 Euro bezahlt. Mit der Anhebung des Ausbildungsgeldes ist auch eine stufenweise Erhöhung des von den WfbM zu zahlenden Grundbetrags für Beschäftigte im Arbeitsbereich einer WfbM verbunden. Dieser liegt seit 1.8.2019 bei mindestens 80 Euro, ab 1.1.2020 bei mindestens 89 Euro, ab 1.1.2021 bei mindestens 99 Euro und ab 1.1.2022 bis 31.12.2022 bei mindestens 109 Euro pro Monat, bevor am 1.1.2023 ein Grundbetrag von 119 Euro monatlich erreicht wird. *Quelle: Das Band 2.2019*

GESUNDHEIT

Betreuungskräfte für Befragung. Für eine Studie zum Thema „Geschlechtlichkeit bei Menschen mit geistiger Behinderung. Die Sicht der Betreuungskräfte“ sucht das Villingen Institute of Public Health an der Steinbeis-Akademie Betreuungskräfte in Behinderteneinrichtungen, die bereit sind, an einer Befragung teilzunehmen. Die Fragen beziehen sich auf Themen wie Partnerschaft,

Sexualität, Schwangerschaftsverhütung und sexuelle Gewalt, wobei auch Informationen zu gynäkologischen Untersuchungen und zu den Einschätzungen der Betreuenden erhoben werden sollen. Durch eine Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis lasse sich das Zusammenleben der beteiligten Menschen verbessern. Wer an der Umfrage teilnehmen möchte, kann den 15-seitigen Fragebogen per E-Mail an Habermann-Horstmeier@viph-steinbeis-hs.de bestellen oder von der Homepage www.viph-steinbeis-hs.de/das-institut/forschungsprojekte herunterladen. *Quelle: BeB Informationen 8.2019*

E-Learning für die Praxis mit diabetesbetroffenen Kindern. Im Kontext des im Jahr 2015 in Rheinland-Pfalz gestarteten Pilotprojekts „Umgang mit chronisch kranken Kindern und Jugendlichen in Kindergärten und Schulen am Beispiel des Diabetes mellitus Typ 1“ findet seit März dieses Jahres eine Online-Fortbildung für Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte statt. Das E-Learning-Angebot zielt darauf ab, diesen mehr Sicherheit im Umgang mit an Diabetes erkrankten jungen Menschen zu vermitteln und deren Partizipation im Kita- und Schulalltag zu stärken. Vermittelt werden Kenntnisse wie unter anderem zu medizinischen Zusammenhängen des Diabetes Typ 1, zu den Grundlagen der Behandlung, zur Rolle des Insulins und zur Funktionsweise medizinischer Hilfsmittel wie beispielsweise Insulinpumpen. Während der Fortbildung beantworten live zugeschaltete Expertinnen und Experten die Fragen der Teilnehmenden. Anmeldungen werden über das Portal ewewa.bildung-rp.de (Suchbegriff: diabetesonline) entgegengenommen. Wer Rückfragen hat, kann sich an die E-Mail-Anschrift info@diabetes-kinderhilfeverein.de wenden. Genaueres ist im Internet unter www.diabetes-kinderhilfeverein.de/aktuelles.html zu finden. *Quelle: Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz vom 19.8.2019*

Gruppenleitung in der Suchtselbsthilfe. Im Rahmen des bundesweiten Projekts „Menschen stärken Menschen“ hat das Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung in Hamburg (ISD) im Auftrag des Bundesverbands des Blauen Kreuzes in der Evangelischen Kirche (BKE) im Jahr 2018 eine Befragung von 176 Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern sowie vier Fokusgruppengespräche durchgeführt, um „Modelle guter Praxis von Suchtselbsthilfe“ zu identifizieren. Dabei wurden die Praxisbereiche „Abstinenzquote“, „Hilfe bei Rückfall und Krisen“ und „Zusammengehörigkeitsgefühl“ am besten bewertet. Gut bis zufriedenstellend fiel die Einschätzung der „Personellen Kontinuität in der Gruppe“, der „Kooperation mit beruflicher Suchthilfe“ und der „Freizeitgestaltung“ aus, im Mittelfeld gefolgt von den Bereichen „Kooperation mit Gruppen innerhalb BKE“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Rekrutierung neuer Mitglieder“. Das schlechteste Ergebnis erhielt die Zielsetzung „Kooperation mit Gruppen außerhalb BKE“. Bezüglich der

5.11.2019 Hamburg. Betreuungsgerichtstag Nord: Betreuungsrecht im Norden – Butter bei die Fische. Information: Betreuungsgerichtstag e.V., Auf dem Aspei 42, 44801 Bochum, Tel.: 02 34/640 65 72, E-Mail: info@bgt-ev.de

5.-7.11.2019 Krems. 1. Kremser Demenz Konferenz: Demenz rechtzeitig erkennen. Information: PR&D – Public Relations für Forschung & Bildung GmbH, Dr. Barbara Bauder, Mariannengasse 8, 1090 Wien, Tel.: 00 43/1/ 505 70 44, E-Mail: bauder@prd.at

6.-7.11.2019 Berlin. Fachtagung: Früh übt sich. Bildung für Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung. Information: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Tel.: 030/40 04 02 37, E-Mail: agj@agj.de

6.-7.11.2019 Nürnberg. 21. Consozial – Kongressmesse für den Sozialmarkt: Gemeinsam statt einsam – Sozialen Zusammenhalt stärken. Information: Besucherbüro ConSozial, Rummelsberg 28, 90592 Schwarzenbruck, Tel.: 091 28/50 26 01, E-Mail: info@consozial.de

8.-11.9.2019 Wien. IFSW Europakonferenz 2019: Social Protection and Human Dignity. Information: obds – Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit, Mariahilferstraße 81/II/14, 1060 Wien, Tel.: 00 43/1/587 46 56, E-Mail: service@obds.at

11.-13.11.2019 Berlin. Bundestagung 2019 der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.: Alles rund ums Wohnen und Nicht-Wohnen – Für eine Nationale Strategie zur Überwindung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit. Information: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Waidmannsluster Damm 37, 13509 Berlin, Tel.: 030/28 44 53 70, E-Mail: info@bagw.de

13.11.2019 Nürnberg. Seminar: Wirkungsorientierung in der Sozialen Arbeit. Information: Evangelische Hochschule Nürnberg, Christa Stahl-Lang, M.A., Referentin für Fort- und Weiterbildung an der EVHN, Bärenschanzstraße 4, 90409 Nürnberg, Tel.: 09 11/27 25 38 15, E-Mail: christa.stahl-lang@evhn.de

14.11.2019 Berlin. Kongress Betreutes Seniorenwohnen. Information: BFS Service GmbH, Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln, Tel.: 02 21/97 35 61 60, E-Mail: bfs-service@sozialbank.de

14.-15.11.2019 Kassel. Bundeskongress Soziale Arbeit und Gesundheit: Gesundheit für alle!? Benachteiligungen erkennen – Handlungsspielräume nutzen. Information: Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V. (DVSG), Haus der Gesundheitsberufe, Alt-Moabit 91, 10559 Berlin, Tel.: 030/394 06 45 40, E-Mail: info@dvsg.org

Motivation zur Weiterführung der Gruppe gaben 75 % der Befragten an, diese sei „hoch“ oder sogar „sehr hoch“. Der komplette Forschungsbericht, in dem auch einige Handlungsempfehlungen genannt werden, kann im Internet unter www.bke-suchtselbsthilfe.de/organisation/aktuelle-news eingesehen werden. *Quelle: Pressemitteilung des BKE vom 23.8.2019*

JUGEND UND FAMILIE

Caritas berät Regenbogenfamilien in Hamburg.

Als Antwort auf die sich verändernden Lebenswelten nahm mit der Caritas Hamburg die bundesweit erste Caritas-Beratungsstelle für Regenbogenfamilien im April dieses Jahres ihre Arbeit auf. Sie unterstützt Familien im Kontext lesbischer, schwuler, bi-, trans- und intersexueller sowie queerer (LGBT*1) Fragestellungen, wie beispielsweise im Hinblick auf Erziehungsbelange, Rollenklärungen und das Coming-out. Angesprochen sind neben Eltern und anderen Sorgeberechtigten auch junge Menschen bis zum Alter von 21 Jahren, die der LGBT*1-Community angehören und mit psychischen Problemen, Ausgrenzung oder Mobbing konfrontiert sind. Das Angebot beinhaltet Einzel-, Paar- und Familienberatungen, monatliche Themenabende und eine wöchentliche Spielgruppe für Eltern mit Kindern bis zum Alter von zweieinhalb Jahren. Wer sich anmelden oder einen Termin vereinbaren möchte, kann sich dienstags von 13 bis 15 Uhr und donnerstags von 10 bis 11.30 Uhr an die Rufnummer 040/28 01 40-620 wenden. Genauere Informationen bietet die Website www.caritas-hamburg.de/hilfe-und-beratung/kinder-jugend-und-familie/erziehungsberatung/beratung-regenbogenfamilien. *Quelle: Sozialcourage Herbst 2019*

Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Das im Jahr 2015 aufgelegte und im Jahr 2018 entfristete Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geht im Jahr 2020 mit den Schwerpunkten „Demokratie fördern – Vielfalt gestalten – Extremismus vorbeugen“ in eine zweite Förderperiode, die bis zum Jahr 2024 andauert. Bisher gingen mehr als 800 Bewerbungen mit Projektideen ein, die nun von externen Gutachterinnen und Gutachtern geprüft werden. Nach dem im September gestarteten Antragsverfahren wird bis Dezember über die Bewilligung entschieden. Da sich die Förderung ausschließlich an Modellprojekte richtet, ist eine Strukturförderung oder eine institutionelle Förderung nicht möglich. Jedoch arbeitet das Bundesfamilienministerium an einem Demokratiefördergesetz, das eine dauerhafte Förderung demokratischer Strukturen und eine effektivere Extremismusprävention ermöglichen werde. Aktuell unterstützt das Bundesfamilienministerium 300 Partnerschaften für Demokratie in Deutschland. Als Antwort auf deren weiterhin beobachtbare Beleidigungen und Bedrohungen wolle man die Mobile Beratung und die Opferberatung weiter stärken. *Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 29.8.2019*

Broschüre für Eltern mit Behinderung. Mit der Broschüre „Elternassistenz. Unterstützung für Eltern mit körperlichen Behinderungen, Sinnesbehinderungen und chronischen Erkrankungen – Ratgeber für die Beantragung und Organisation personeller Hilfen zur Pflege und Versorgung der Kinder“ bietet der Bundesverband behinderter Eltern e.V. eine Handreichung für Eltern, die von einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung betroffen sind. Neben der Klärung, was Elternassistenz ist und was bei dieser Hilfeform zu beachten ist, finden sich hier Informationen zur Finanzierung. Die Broschüre stellt verschiedene Leistungsformen wie die Sachleistung, das Persönliche Budget, die Elternassistenz und die Assistenz durch nicht bezahlte Helferinnen und Helfer vor. Weitere Anmerkungen beziehen sich auf das Antragsverfahren, auf die Auswahl und Anleitung der Assistenzkräfte, auf die Rechte und Pflichten der Vertragspartner, auf den Assistenzvertrag und auf die Lohnabrechnung. Darüber hinaus finden sich im Anhang eine Checkliste zu möglichen Unterstützungsbedarfen, ein Musterantrag, Musterarbeitsverträge und Adressen wichtiger Anlaufstellen. Die Broschüre kann unter der URL www.behinderte-eltern.de/Papoo_CMS/index.php?menuid=75 aufgerufen werden. *Quelle: BeB Informationen 8.2019*

AUSBILDUNG UND BERUF

Dokumentation von Übergriffen am Arbeitsplatz.

Zur Erfassung verbaler und physischer Angriffe gegen Fachkräfte in nicht staatlichen Einrichtungen im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege hat die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) einen Fragebogen entwickelt. Dieser enthält Fragen wie beispielsweise zum zeitlichen und räumlichen Kontext des jeweiligen Übergriffs, zu dessen Ausprägung und möglichen Auslösern, zur Person und zum Zustand des Aggressors, der Aggressorin, zu den Folgen für die Betroffenen und zum verursachten Unterstützungsbedarf. Mit dem Ziel, Präventionsstrategien zum Schutz der Beschäftigten zu entwickeln, empfiehlt die BGW, alle Vorkommnisse nachzuverfolgen. Bei Extremvorfällen sei es ratsam, schon vor Ablauf der für eine Einstufung als Arbeitsunfall auf drei Tage angesetzten Arbeitsunfähigkeit die BGW zu informieren, damit eine telefonisch-psychologische Beratung und probatorische psychotherapeutische Sitzungen für das Gewaltopfer eingeleitet werden können. Der Fragebogen kann unter www.bgw-online.de/DE/Medien-Service/Medien-Center/Medientypen/BGW-Broschueren/BGW08-00-070-Prävention-von-Gewalt-und-Aggression.html abgerufen werden. Genauere Anhaltspunkte zum Umgang mit Gewalt und Aggression bietet die BGW unter der Internetadresse www.bgw-online.de/gewalt. *Quelle: BGWmagazin 3.2019*